refp. Stellvertreter Bortrag ju erftatten und bemerke gleich ! beim Eingange, daß biefe wieder in drei Rategorien zerfallen. Bur erften gehoren biejenigen Abgeordneten und Stellvertreter, gegen welche nach Rammerbeschluß bas Ginberufungs= verfahren eingeleitet und beendigt worben ift, gur zweiten biejenigen, bei melden bas Ginberufungeverfahren noch nicht ganglich beendigt worben ift, und gur britten biejenigen ftellvertretenden Abgeordneten, welche von ber Rammer eingelaben worben find, bei benen aber bas eigentliche Ginberufungsverfahren noch nicht begonnen bat. In der erften Rategorie ift ber erfte Abgeordnete ber Berichtsbirector und Abvocat Georg Friedrich Wehner in Leisnig vom britten ftabtifchen Wahlbegirfe. Es wird Ihnen, meine Berren, erinnerlich fein, baß in ber Gigung vom 17. September b. 3. Directorialvortrag erftattet worben ift. Es hat Damals ber Berr Prafibent ber Rammer angezeigt, bag, nachbem bem Mbg. Wehner in Leibnig in Folge bes bei ber Staatbregierung eingereichten und von diefer an bie Rammer abgegebenen Befuchs ein vierwochentlicher Urlaub ertheilt worden, berfelbe in offentlichen Blattern ber Behauptung widersprochen habe, bag ihm eine Miffive zugegangen fei, bag nun ber bem Mbg. Wehner ertheilte Urlaub abgelaufen fei und das Directorium fich veranlagt gefunden, von dem foniglichen Gefammtmini: fterium ein Duplicat ber an Wehner gesendeten Miffive zu er= bitten. Muf Borichlag bes Directoriums hat nun bamals bie Rammer bahin Befchluß gefaßt, baß gegen Wehner unter Ueberfendung bes Duplicats von ber an ihn abgeschickten Miffive bas 6. 18 bes Gefetes vom 24. September 1831 vorgeschriebene Berfahren eingeleitet und fortgeftellt merbe. Es ift hierauf der Abg. Wehner unter bemfelben Zage, am 17. Geptember b. J., unter Bufertigung bes gebachten Duplicats ber Miffive vorgelaben worben. Diefe Ladung ift am 30. beffelben Monats in beffen Erpedition deffen Copiften und Gerichtsregiftrator Lippert behandigt worden, und es hat ber Abgeordnete fpater biefe Ladung zu Protocoll fur richtig gefchehen anerkannt. Derfelbe ift am 17. October anderweit vorgeladen und ihm die Ladung am 25. October in feiner Behaufung felbft behandigt worden. Das brittemal ift er am 12. November geladen und diefe Ladung ihm am 19. Dor funfte ber Geladenen ift August Chrhard Kirmfe gu vember 1850 behandigt worden. Um nicht in den fruheren Sehler ju verfallen, will ich auch bas Prajudig ermahnen, welches ber Labung beigefügt worden ift. Eslautet bie Labung in biefer Begiehung fo: "Gie werben in Folge bes, laut beiliegenden Protocollauszuges von ber Rammer gefaßten Befcluffes jum brittenmale aufgeforbert, binnen acht Sagen, vom Rage ber Behandigung biefes an gerechnet, bei bem Directorium fich anzumelben und in die zweite Rammer eingutreten, midrigenfalls aber bes in §. 18 bes Bahlgefetes vom 24. September 1831 angebrohten Berluftes Ihrer Bahlbarfeit gewärtig ju fein." - Der zweite biefer Abgeordneten ift Wilhelm Muguft Ernft Saben, Ablofungecommiffar und Freigutsbefiger in Logdorf, Abgeordneter bes neunten bauer- und ihm am 25. Detober behandigt worden. Dies find bie M. R.

lichen Wahlbezirks. Derfelbe ift bei Beginn bes Landtage von ber Staatsregierung einberufen und von ber Rammer zuerft am 15. Muguft b. J. gelaben worben. Diefe Labung ift ber Schwiegertochter bes Belabenen behandigt worben; man hielt aber beren Infinuation fur mangelhaft, erließ eine anderweite Labung am 20. Auguft, und biefe ift am 5. September ihm felbft behandigt worden. Gine andere Ladung ift am 1. Detober erlaffen und ihm felbft am 8. Detober behanbigt worben. Die lette Labung ift vom 26. October und am 30. October deffen Chefrau in ihrer Bohnung infinuirt worden. Sie ift unter bem vorhin ermahnten Prajudig erlaffen worben. - Der britte Abgeordnete ift Carl Alexander Albrecht gu Meerane, Bertreter bes britten Begirfs bes Sanbels. und Fabrifftandes. Much er ift bei Beginn bes Landtags von ber Regierung einberufen und von ber Rammer zuerft am 15. August Diefes Jahres zum Erscheinen in ber Rammer aufgeforbert morben. Diese Labung ift ihm am 20. August zwar behåndigt worben, es war aber die Miffive verfiegelt und er hat fie nicht angenommen, fondern uneroffnet gurud. gegeben. Gie ift auch fo bier eingefendet worden. Man hat fur nothig erachtet, brei andere Labungen zu erlaffen. Die erfte vom 30. August biefes Jahres ift ihm am 6. Geptember biefes Jahres zu eigenen Banben übergeben worben. Die zweite Labung ift vom 1. October und ihm am 16. Dc= tober felbft behandigt worden. Die britte Labung vom 26. Detober ift ihm am 30. Detober felbft behandigt worden. - Der vierte Abgeordnete ift Georg Bodemer, Raufmann gu Bichopau, Stellvertreter im zehnten flabtifchen Wahlbezirfe. Er ift ebenfalls bei Beginn bes Landtages, weil ber Principalabgeordnete ausgeschieben mar, bon ber Staatsregierung einberufen worden. Bon ber Rammer find brei Labungen an ihn erlaffen worden, und zwar die erfte am 2. Geptember. Diefe ift ihm in feiner Wohnung am 5. September behanbigt worden. Die zweite Ladung ift vom 24. September und ihm felbit " in feiner Wohnung am 30. September infinuirt worden. Die britte Ladung, batirt vom 17. October, ift ihm felbft am 24. October biefes Jahres behandigt worben. Much ift bic britte Labung unter bem ermahnten Prajubig erlaffen worden. Rertich. Gie werden fich erinnern, meine Berren, bag ber Abgeordnete im britten bauerlichen Bahlbegirke, Dtuller in Zaura, mehrmals um Urlaub angefucht hat, und gulebt un= ter Berufung auf feine perfonlichen Berhaltniffe, daß ihm bie Rammer bis jum Schluß bes Landtages Urlaub ertheilt und Die Ginberufung bes Stellvertreters befchloffen hat. Diefe Borlabung bes Stellvertreters ift nun gu brei verschiebenen Malen erfolgt. Bum erftenmale ift Rirmfe am 30. Muguft gelaben und die Labung ihm am 12. September behandigt worden. Die zweite Ladung ift vom 24. September und ihm felbft am 2. Detober infinuirt worben. Die britte Ladung ift am 17. October unter bem ermannten Prajubig erlaffen